

# Benutzungsordnung

Gültig ab dem 20.11.2013

## Kontakt

Institut für Katholische Theologie an der RWTH Aachen  
Theaterplatz 14  
52062 Aachen  
Tel.: 0241/80-96086  
E-Mail: bib {at} kt.rwth-aachen(.).de

## Ausstattung

Unsere Ausleihbibliothek mit Präsenzbeständen und Freihandaufstellung steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Neben verschiedenen PC-Recherche-Plätzen (mit Internetanschluss) stehen Lese-Arbeitsplätze mit Stromanschluss zur Verfügung. An einem weiteren PC (ohne Internetanschluss) besteht die Zugriffsmöglichkeit auf die Stuttgarter Elektronische Studienbibel und auf Lernsoftware für Griechisch und Hebräisch.

Für 0,05 € pro Seite können Kopien erstellt und Dateien ausgedruckt werden (beides nur s/w und bis DIN A3). Darüber hinaus verfügen wir über die Möglichkeit, anstelle von Kopien direkt Scans zu erstellen, sofern Sie einen USB-Stick mitbringen. Außerdem finden Sie bei uns die Handapparate und Seminarordner der Dozenten zu den jeweiligen Veranstaltungen. Diese werden nicht entliehen und können nur eingesehen oder kopiert werden.

## Auskunft und Hilfe bei der Recherche

Die Recherche erfolgt über den OPAC der Hauptbibliothek.

Während der Öffnungszeiten stehen Ihnen die Bibliotheksmitarbeiter als Ansprechpartner für Fragen bei der Literaturrecherche oder als erster Ansprechpartner für Studienfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Verhalten in der Bibliothek

Es dürfen keine Taschen mit in die Bibliothek genommen werden. Vor der Bibliothek befinden sich daher Schließfächer, deren Schlüssel gegen die Vorlage eines Lichtbildausweises bei dem Bibliothekspersonal zu erhalten ist. Für Wertgegenstände sowie für die Nutzung der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Getränke und Speisen dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. In den Bibliotheksräumen ist im Interesse aller Arbeitenden Ruhe einzuhalten.

## Ausleihe und Rückgabe

Nach vorheriger Anmeldung (auch für Studenten anderer Universitäten oder Nicht-Studenten möglich) ist die Ausleihe von bis zu 10 Büchern für 14 Tage jederzeit während der Öffnungszeiten möglich. Nicht ausgeliehen werden Zeitschriften, Kommentare, Lexika sowie eigens gekennzeichnete Werke des Präsenzbestandes.

Bei Ausleihe wie auch Rückgabe werden die Medien hinsichtlich Vollständigkeit und Beschädigungen kontrolliert. Bitte achten Sie darauf, dass diese Kontrolle sorgfältig durchgeführt wird, damit Missverständnisse bzgl. der Urheberschaft von Beschädigungen vermieden werden.

Sollten bei der Rückgabe Beschädigungen vorliegen, die zuvor nicht vermerkt wurden, können Wiederherstellung oder Ersatz des Mediums gefordert werden. Des Weiteren kann nach § 4 der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek ein Ausschluss von der Benutzung erfolgen, s.u.

Nach § 4 der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek wird im Falle einer Beschädigung, nur teilweisen Rückgabe oder Nichtrückgabe eines Mediums neben den Mahngebühren und dem Schadensersatz eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

## **Verlängerung**

Frühestens 7 Tage vor Ablauf der Leihfrist kann eine Verlängerung persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) beantragt werden. Jede 2. Verlängerung muss persönlich und unter Vorlage der zu verlängernden Bücher erfolgen. Bücher können nur dann verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Achten Sie daher bitte bei der Verlängerung per E-Mail auf die Rückantwort, denn eine fristgerechte Rückgabe ist zwingend notwendig, um Mahngebühren zu vermeiden.

## **Vormerkungen**

Entlehene Bücher können beim Bibliothekspersonal vorgemerkt werden. Eine Vormerkung ist persönlich, per E-Mail oder telefonisch möglich. Werden die Bücher zurückgegeben, erhalten Sie eine Nachricht und die Bücher liegen eine Woche zur Abholung an der Information bereit.

## **Mahngebühren**

***Die Leihfristen sind unbedingt einzuhalten.*** Nach §3 der Gebührenordnung der Hochschulbibliothek werden folgende Mahngebühren erhoben:

- bis zu 10 Tage für jedes Buch 2 €
- bis zu 20 Tage für jedes Buch 5 €
- bis zu 30 Tage für jedes Buch 10 €
- ab dem 31. Tag für jedes Buch 20 €

***Mahnungen werden unsererseits erst verschickt, wenn die Leihfrist bereits überschritten ist.***

Nach der dritten Mahnung wird das Benutzerkonto gesperrt und die Sperrung kann nur nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung wieder freigegeben werden.

Die Gebühren werden nach § 9 der Gebührenordnung mit der Entstehung der Gebührenpflicht fällig, d.h. ab dem ersten Tag der Überschreitung der Leihfrist.

## **Ausschluss von der Benutzung**

Nach § 5 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek wird von der Benutzung ausgeschlossen,

- wer gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen der Bibliothek wiederholt oder schwerwiegend verstößt;
- wer Medien, deren Leihfrist abgelaufen ist, nicht zurückgibt oder fällige Geldbeträge nicht entrichtet. In diesem Fall wird das Nutzerkonto ab dem 30. Kalendertag nach Fälligkeit bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen für die Ausleihe gesperrt.

Die Entscheidung hierzu trifft die Bibliotheksleitung.